

MELDEBESCHEINIGUNG FÜR EIN- & AUSZIEHENDE MIETER

| | | |
|--|----------|-------|
| Meldebestätigung vom [Datum] | | |
| Name des Vermieters: | | |
| Anschrift des Vermieters: | | |
| Hiermit wird für die unten aufgeführten Person(en) gemeldet, dass diese am in die nachstehende Wohnung eingezogen / aus der nachstehend genannten Wohnung ausgezogen [nicht Zutreffendes streichen] sind. | | |
| Anschrift der Wohnung, die bezogen / verlassen [nicht Zutreffendes streichen] wurde: | | |
| Straße/Nr.: | PLZ/Ort: | Lage: |

| |
|---|
| Liste der eingezogenen / ausgezogenen [nicht Zutreffendes streichen] Personen: |
|---|

| Mieter | Vorname | Nachname | Geburtsdatum |
|-----------|---------|-----------------|-----------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| Ort/Datum | | 1) Unterschrift | 3) Unterschrift |
| Ort/Datum | | 2) Unterschrift | 4) Unterschrift |

Hinweise:

Ab 1.11.2015 gilt in der Bundesrepublik Deutschland ein einheitliches Meldegesetz. Danach muss jeder, der innerhalb Deutschlands umzieht, eine Bescheinigung erhält, die der Vermieter ausstellen muss. Die Bescheinigung über den Ein- oder Auszug muss der Vermieter binnen zwei Wochen ausstellen. Die Bescheinigung kann schriftlich oder elektronisch ausgestellt werden.

Der Vermieter kann sie dem Mieter aushändigen oder direkt an die zuständige Behörde schicken. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen drohen Bußgelder. Stellt der Vermieter die Bescheinigung nicht rechtzeitig aus, kann dies eine Strafe von 1.000 € nach sich ziehen. Bescheinigt der Vermieter, dass eine Person eingezogen ist, obwohl dies nicht der Fall ist, können Bußgelder bis 50.000 € verhängt werden.